



Beitrittserklärung Bürgerinitiative pro Region Heilbronn-Franken e.V.

Hiermit erkläre ich ab sofort meinen Beitritt zum Verein „Bürgerinitiative pro Region Heilbronn-Franken e.V.“. Ich/Wir ermächtigen den Verein „Bürgerinitiative pro Region Heilbronn-Franken e.V.“, den Jahresbeitrag in Höhe von

- 10 Euro (für nicht erwerbstätige natürliche Personen)
- 30 Euro (für sonstige erwerbstätige natürliche Personen)
- mindestens 100 Euro bzw. den Betrag von Euro _____ für juristische Personen

von meinem/unserem Konto IBAN _____

bei der _____

mit der BIC _____ abzubuchen.

Die Abbuchungsermächtigung ist widerruflich.

(SEPA-Mandatsreferenz ist die Mitgliedernummer)

Firma/Name _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

PLZ _____ . Ort _____

Unterschrift _____

E-Mail _____

(Der Eintrag der E-Mail-Adresse berechtigt den Verein, die Vereinspost auf diesem Wege zu versenden)

Datenschutzverordnung

1. **Mit dem Beitritt eines Mitglieds** nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

3. **Beim Austritt**, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
4. **Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins** werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet
5. **Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:**
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
6. **Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt**, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.